



Preisblatt Ersatzversorgung (Haushalt) gültig ab 01.01.2024

Allgemeiner Preis Eintarifmessung Je nach Messverfahren können die Preise variieren.

		netto ¹⁾	brutto ²⁾
Verbrauchsunabhängiger Gesamtgrundpreis ³⁾	€/Jahr	128,56	152,99
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde ⁴⁾	ct/kWh	30,094	35,81

Zweitarifmessung mit Schwachlastanteil Die HT/NT(Schwachlast)-Anteile variieren.

Arbeitspreis HT ⁴⁾	ct/kWh	30,704	36,54
Arbeitspreis NT ⁵⁾	ct/kWh	24,684	29,37
Grundpreis	€/Jahr	114,83	136,65
Entgelt für konventionelle Messeinrichtung	€/Jahr	13,73	16,34
Tarifschaltuhr	€/Jahr	27,00	32,13

1) Der Strompreis enthält die Mehrbelastung aufgrund des KWK-Gesetzes, der StromNEV und der Offshore-Netzumlage gemäß §17f EnWG-Novelle sowie die Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG) vom 03.03.1999 sowie das Netznutzungsentgelt einschließlich Konzessionsabgabe gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung, die an die Gemein-de abzuführen ist.

Gesetzliche Abgaben und Steuern (Stand 01.01.2024):

KWKG Umlage	§ 19 StromNEV	Offshore-Umlage	Stromsteuer
0,275 ct/kWh	0,643 ct/kWh	0,656 ct/kWh	2,050 ct/kWh

2) Endpreis inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer i. H. v. derzeit 19 %. In der Rechnung wird der Bruttobetrag berechnet.

3) Der verbrauchsunabhängige Gesamtgrundpreis setzt sich zusammen aus dem Grundpreis (netto 114,83 €/Jahr, brutto 136,65 €/Jahr) und dem Entgelt für den Messstellenbetrieb einer konventionellen Messeinrichtung. Der verbrauchsunabhängige Gesamtgrundpreis kann sich aufgrund von folgenden zählerabhängigen Entgelten für den Messstellenbetrieb ändern:

	Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre	Entgelt für den Messstellenbetrieb in €/Jahr	
		netto ¹⁾	brutto ²⁾
konventionelle Messeinrichtung (Dreh- oder Wechselstromzähler)		13,73	16,34
Moderne Messeinrichtung		16,81	20,00
Intelligentes Messsystem*	bis 3.000 kWh	16,81	20,00
	3.001 – 6.000 kWh	16,81	20,00
	6.001 – 10.000 kWh	16,81	20,00
	unterbrechbare Verbrauchseinrichtung gemäß § 14 a EnWG	42,02	50,00
	10.001 – 20.000 kWh	42,02	50,00
	20.001 – 50.000 kWh	75,63	90,00
	50.001 – 100.000 kWh	100,84	120,00
> 100.000 kWh	339,93	404,52	

*Entgelte für den Messstellenbetrieb in Abhängigkeit vom jeweiligen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) der Messstellenbetreiber des Kunden ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit dem Kunden abgerechnet wird.

4) Liegt der Jahresstromverbrauch unter 300 kWh, wird ein Durchschnittshöchstpreis von brutto 45,19 ct/kWh (netto 37,97 ct/kWh), ein Grundpreis von brutto 108,53 €/Jahr (netto 91,20 €/Jahr) und das jeweilige Entgelt für den Messstellenbetrieb berechnet.

5) Die Konzessionsabgabe beträgt gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung bei Strom, der im Rahmen des Schwachlasttarifs geliefert wird 0,61 ct/kWh, bei allen anderen Stromlieferungen 1,99 ct/kWh. Im Arbeitspreis enthalten sind Beschaffungskosten von 10,800 Ct./kWh.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster GmbH (Basisjahr 2022)

Stand: November 2023

Energieträger Zusammensetzung in %	Gesamtstromlieferung Stadtwerke Münster	Ökostrom Stadtwerke Münster	Energieträgermix Privilegierte Kundinnen und Kunden**	Verbleibender Energieträgermix Stadtwerke Münster	Zum Vergleich: Stromerzeugung Deutschland
<ul style="list-style-type: none"> ● Erneuerbare Energien, finanziert aus EEG-Umlage ● Erneuerbare Energien, nicht finanziert aus EEG-Umlage ● Kohle ● Erdgas ● Kernenergie ● Sonstige fossile Energien 					
Radioaktiver Abfall	0,0001 g/kWh 74 %*	0,0 g/kWh 0 %*	0,0002 g/kWh 109 %*	0,0001 g/kWh 53 %*	0,0002 g/kWh 100 %
CO₂-Emission	337 g/kWh 98 %*	0,0 g/kWh 0 %*	495 g/kWh 131 %*	241 g/kWh 64 %*	377 g/kWh 100 %
* Durchschnitt im Vergleich zur Stromerzeugung in Deutschland (100 %) Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2016 ** Stromkostenintensive Unternehmen gemäß § 63 bis 68 und § 103 EEG Der Anteil an Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage beträgt 0 %					
Lieferland der Herkunftsnachweise	Norwegen	Österreich	Deutschland	Finnland	Italien
Anteil	59 %	21 %	15 %	4 %	1 %

Stadtwerke Münster GmbH Hafenplatz 1 • 48155 Münster • stadtwerke-muenster.de

Geschäftsführung Sebastian Jurczyk (Vorsitzender der Geschäftsführung, Geschäftsführer Energie) • Frank Gäfgen (Geschäftsführer Mobilität)

Vorsitzender des Aufsichtsrates Walter von Göwels

Steuernummer 337/5914/0747 USt ID DE126118285 Handelsregister Amtsgericht Münster Nr. B 343